

Posener Zeitung.

No 6.

Sonnabend den 8. Januar.

1853

Inhalt.

Deutschland Berlin (d. Ordensfest; General v. Brandt beim König; Bau v. Kunststraßen in d. Prov. Posen; d. Nichtbestätigung d. Wahl d. Prof. Arnd; d. Schleifapelle; Prozeß weg. Tauben-Diebstahl); Stettin (d. Freisprechung d. Freien Gemeinde); Hamburg (Kirchliches); Bremen (Schiffsnachrichten); Rendsburg (d. Schleifung d. Kronwerks); Dresden (Militairisches); Aus Thüringen (Selbstauflösung d. Deutsch-kathol. Gemeinden); München (Wissensamung bei Hofe; Einschreitungen gegen d. Presse; Dabersfeldtreiben).

Des Oesterreich. Wien (Zeitung). Controllstempel; Verwarnung eines Redakteurs; Von d. Oesterr.-Zürk. Grenze (aus Montenegro).

Schweiz. Bern (polizeil. Mafstegel).

Frankreich. Paris (Fortsetzung S. 114 ff.).
London (d. Vervollständigung d. Cabinets).

Italien Rom (antinapoleon. Demonstrationen; Christfeier).

Posen; Neustadt b. P.; Schneidemühl.

Litteratur und Kunst.

Handelsbericht.

Feuilleton. Reiseerinnerungen. (Schluß).

Berlin, den 7. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den General-Lieutenant z. D. v. Stockhausen, zum Präses der General-Ordens-Kommission zu ernennen.

Der Rechts-Anwalt und Notar Winkler zu Glatz ist in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Gleiwitz unter Einräumung der Praxis für den Bezirk dieses Kreisgerichts und Anweisung seines Wohnsitzes in Gleiwitz versetzt und ihm das Notariat für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Ratibor beigelegt, und der bisherige Kreisgerichtsrath Zettwach zu Munkau zum Rechtsanwalt beim Kreisgericht zu Oppeln, mit Einräumung der Praxis für den Bezirk dieses Kreisgerichts und Anweisung seines Wohnsitzes in Oppeln, unter Beilegung des Charakters als Justizrath, so wie zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, ernannt worden.

Der Fürst Hermann Haßfeldt, ist von Trachenberg, Se. Excellenz der Staats-Minister und Ober-Präsident der Provinz Westfalen, Dr. von Driesberg, von Münster und Se. Excellenz der Erb-Land-Hofmeister im Herzogthum Schlesien, Graf v. Schaffgotsch, von Warmbrunn hier angekommen.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Paris, den 5. Januar. Heute überreichte der Russische Botschafter seine Kreditive, der Preussische und Oesterreichische Gesandte werden dieselben in den nächsten Tagen übergeben.

Deutschland.

(Berlin, den 6. Januar. Das Krönungs- und Ordensfest, das, wie es Anfangs hieß, am 16. d. Mts. stattfinden sollte, wird nun, einem königlichen Befehle gemäß, am 23. Jan. gefeiert werden. Die kirchliche Feier findet auch diesmal noch in der alten Schlosskapelle statt, da die neue im Ausbau noch nicht vollendet ist.

Der frühere Kriegsminister, General-Lieutenant v. Stockhausen, ist von des Königs Majestät zum Präses der General-Ordens-Kommission ernannt worden. Bisher hatte der General v. Sela diese Stellung inne.

Der General-Major und Kommandant von Posen, v. Brandt, wurde heut von des Königs Majestät empfangen und darauf zur Königlichsten Tafel gezogen. Das Gerücht, daß Herr v. Brandt zum Divisions-General ernannt sei, tritt hier mit großer Bestimmtheit

Reiseerinnerungen

von H. T.
(Schluß aus Nr. 5.)

Den Mittelpunkt alles Handels in Moskau bildet der Bazar, oder wie die in Moskau wohnenden Deutschen sagen, die Buden. Das sind lange Reihen hölzerner Gebäude, die sich rechtwinklich durchschneiden, und einen beträchtlichen Raum unweit des Kreml einnehmen. Dort wird Alles, was Rußland an den verschiedenartigsten Produkten erzeugt, feilgeboten. So großartig ist hier der Geschäftsverkehr, und so massenhaft sind die aufgethauften Vorräthe der Waaren, so zahlreich die Verkäufer, daß ganze Reihen von mehr als 100 Buden nur einen und denselben Artikel führen; da giebt es z. B. eine Glasreihe, eine Tuchreihe, eine Papierreihe u. s. w., wo Glashändler neben Glashändlern in unzählbaren Läden miteinander konkurriren, wo Tuch mit Tuch, Papier mit Papier wetteifert in Qualität und Quantität, so wie im Preise. Der Moskauer Bazar ist eine wirkliche Messe, die aber nicht, wie in andern Orten, wenige Wochen, sondern das ganze Jahr hindurch andauert. Hier hat der Fremde Ursache, sehr vorsichtig zu sein beim Einkauf, denn nirgends wird er leichter betrogen, als hier. Wer den Werth der Russischen Waaren nicht kennt, wird von dem kleinsten Buden hintergangen, der ihm mit dem ernftesten Gesichte von der Welt den dreifachen Preis des realen Werthes abfordert. Gewöhnlich erfährt man den Verlust zu spät und hat nur zu sorgen, daß zu dem Schaden nicht auch der Spott kommt.

In der Nähe der Buben geht es außerordentlich lebhaft her; in den schmalern Straßen ist das Durcheinander der Wagen so groß, daß man gewöhnlich nur Schritt fahren kann, und auch dann noch genöthigt ist, von Zeit zu Zeit anzuhalten. Dieser Verleß ist im Winter noch größer als im Sommer, denn wenn die Wege beschneit und festgefroren sind, setzt sich Alles aus Rath und Fern nach der Mutter Moskau in Bewegung, und Tausende von Schlitten bringen die Erzeugnisse des Landes nach der vielverzehrenden Hauptstadt. Diese Schlitten kommen aber nicht alle im Interesse des Handels nach Moskau, sondern viele von den Schlittenzügen, welche man „Oboe“

auf; doch kann ich Ihnen heute noch nichts Zuverlässiges hierüber melden.

Für den Bau von Kunststraßen in der Provinz Wosen, wonach die Bewohner sich längst gesehnt, zeigt die Regierung jetzt ein lebhaftes Interesse. Wie ich höre, sind zu diesem Zwecke jährlich, und zwar bis zum Jahre 1858, 40,000 Thaler angewiesen und ausgesetzt.

Wie ich schon früher gemeldet, hatte der hiesige Magistrat, da der Kultusminister sich gegen die Wahl des Prof. Kreck zum Direktor der neuen Lehranstalt in der Nähe des Oranienburger Thores erklärte, das Gesuch an des Königs Majestät gerichtet, dieser Wahl die königl. Bestätigung zu ertheilen. In diesen Tagen ist nun dem Magistrat ein Antwortschreiben zugegangen, worin ganz einfach gesagt ist, daß Se. Majestät sich nicht habe bewegen fühlen können, der von der städtischen Behörde vollzogenen Wahl die königliche Bestätigung zu ertheilen. Daß dem Prof. Kreck, der bereits seit Jahren als Direktor der Dorotheenstädtischen Stadtschule vorsteht, — wie Berliner Blätter wissen wollen, — Bedingungen gemacht worden seien und er namentlich aufgefordert worden sei, seine Befähigung zur Uebernahme dieser Stelle durch das Examen pro rectoratu oder durch das Colloquium nachzuweisen, davon sieht in dem Schreiben kein Wort, sondern es lautet nur dahin, daß Se. Majestät die Bestätigung pure abgelehnt habe.

— Die „Ep. 3.“ bemerkt aus offizieller Quelle, „daß die neu-
erbaute Schloßkapelle bis auf den, von Sr. Maj. befohlenen Altar,
zu dessen Säulen die rohen Blöcke von ägyptischem Marmor erst vor
einigen Tagen aus Alexandria hier angelangt sind, durchaus voll-
endet dasteht. — Nichtsdestoweniger haben Se. Maj. geruht, zu befeh-
len, daß für dies Mal das Ordensfest „wie früher noch in der alten
Kapelle begangen werden soll.“

— Der „St.-Anz.“ enthält eine Verordnung der Danziger Regierung, vom 5. Dec., über Einrichtung von Sommerschulen für die Dienst- und Hütetinder.

— Eine wichtige Untersuchungssache wurde bei der 1sten Abtheilung des Criminal-Senats des Kammergerichts verhandelt, die hauptsächlich für die Region unserer Berliner Taubenhändler oder Tauben-Liebhaber von Interesse sein muß und einige Aufklärung über die sogenannte „Vogelfreiheit“ dieser „Segler der Lüfte“ giebt. Auf dem Hofe eines hiesigen Tauben-Liebhabers hatte sich eine fremde Taube zu seinen eignen eingefunden, die er mit den bekannten Künsten à la Rattenfänger von Hameln in seinen Taubenschlag lockte, sie dort 3 Tage inbastirt hielt und dann, nachdem sich der Eigenthümer nicht gemeldet, die Eingefangene bei einem Taubenhändler gegen 2 andere vertauschte mit der Bitte, daß, wenn sich der Eigenthümer melde, der Händler seinen Namen verschweigen möge. Der Eigenthümer fand sich richtig ein, der Händler gestand den Namen des Liebhabers ein, und gegen diesen wurde nun wegen Diebstahls denuncirt. In der mündlichen Verhandlung erkannte das Gericht den Angeklagten zwar nicht des Diebstahls, wohl aber der Unterschlagung schuldig und verurtheilte ihn zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr, „weil der Angeklagte eine durch Zufall in seinen Besitz gekommene fremde bewegliche Sache wissentlich zum Nachtheil des Eigenthümers veräußert habe.“ — Gegen dieses Urtheil legte der Vormund des Angeklagten Appellation ein und führte an, daß sein Mündel nur von seiner gesetzlichen Befugniß Gebrauch gemacht habe, denn §. 111. Th. I. Tit. II. des Allgemeinen Landrechts verordne: „daß Flucht-Tauben, welche Jemand hält, ohne ein wirkliches Recht dazu zu haben, wenn sie im Freien betrosfen werden, ein Gegenstand des Thiersanges seien“ und der §. 113 bestimme, „daß nur Die, welche Acker in der Feldflur besäßen, und Tauben zu halten berechtigt wären,“ welche Bestimmung aber hier nicht zuträfe. Mit Rücksicht hierauf wären die Flucht-Tauben, welche sich in Schwärmen vereinigen und in der Stadt gejagt werden, welche also nicht auf dem Hofe des Besitzers verbleiben, sondern im Freien

nennet, sind Eigenthum der in der Stadt residirenden Gutsbesitzer, welche sich von ihren Gütern die Bedürfnisse ihrer Küche in großen Vorräthen kommen lassen. Die Ankunft eines solchen Ovos verursacht nicht geringe Freude unter den Kindern und Diensthoten, denn dann herrscht Ueberfluß und giebt es Manches zum Naschen. Die Straßen wimmeln um diese Zeit von Schlitten; an den Brücken ist fast nicht durchzukommen, und das Treiben und Fahren und Rufen und Schelten währt unaufhörlich den ganzen Tag, und selbst in der Nacht wird es nur auf kurze Zeit unterbrochen.

Der große Platz, welcher die Juden von dem Krem trennt, heißt der rothe Platz. Auf diesem Platze steht das Denkmal der Befreier Rußlands von dem Joch der Polen, Minin und Posharski. Im Jahre 1612 waren es diese beiden Männer, welche der Herrschaft Polesen in Rußland ein Ende machten und sie aus Moskau vertrieben. Minin war ein Fleischer aus Nischni Nowgorod, er sammelte in begeisteter Vaterlandsliebe zuerst seine Mitbürger um sich, und stellte sie unter die Anführung des frug-erfahrenen Fürsten Posharski, der sich um diese Zeit auf seinem Landsitz bei Nischni aufhielt und kaum von seinen Wunden genesen war. Erst 200 Jahre später erkannte die Nachkommenschaft die Verdienste der beiden Patrioten an, und nachdem das Russische Reich ein zweites Mal auf wunderbare Weise vor Fremdherrschaft gerettet war, im Jahre 1812, enthüllte der Kaiser Alexander das Monument, eine würdige Zierde der alten Zarenstadt. Es stellt Minin kniend dem aufrechtstehenden Posharski gegenüber, und trägt die einfache Inschrift: „Dem Bürger Minin und dem Fürsten Posharski das dankbare Vaterland.“

An dem einen Ende desselben rothen Platzes, von dem so eben die Rede war, nach der Moskwa zu, erblicken wir die Kirche des heiligen Basilus. Das ist ein höchst seltsames Bauwerk. Die verschiedenartigsten Gestalten finden sich hier nebeneinander. Da sind Rundbögen, Spitzbögen und viereckige Fenster und Thürnen, Thürmchen in allen Größen und Höhen, eckige und runde; Kuppeln giebt es ebenfalls ein ganzes Sortiment der verschiedensten Gestalten, kleine und große, mit spitzen Warzen bedeckt, von dem Aussehen einer Ananas.

umherfliegen, stets als ein Gegenstand des freien Thierfanges zu betrachten, und daß ferner die Tauben, welche in einen fremden Schlag hineingehen, die Gewohnheit zurückzukehren abgelegt hätten, also nach §. 110 des angeführten Gesetzes dem Thierfange unterworfen seien. Es hatte der minderjährige Angeklagte selbst von dem Rechtsmittel der Appellation keinen Gebrauch gemacht; der Vormund desselben aber hatte die Appellation nach Ablauf der gesetzlichen 10tägigen Frist nur deshalb noch nicht eingelegt, weil er dazu berechtigt zu sein glaubte, da ihm die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft nicht mitgetheilt, er zum Audienztermin nicht mit vorgeladen und ihm das Erkenntniß auch nicht publicirt worden sei, demnach das Laufen der Appellation erst von dem Tage an gerechnet werden könne, wo er von der Sache überhaupt erst etwas erfahren habe. — Auf diesen Einwand ging das Kammergericht nicht ein, sondern erachtete das Ministerial-Rescript vom 27. April 1816, welches verordnete, daß bei der Publication von Straf-Erkenntnissen gegen Minderjährige die Väter oder Vormünder zugezogen werden sollen, „jezt nicht mehr für anwendbar,“ indem das Untersuchungsverfahren eine vollständige Aenderung erlitten habe. In Folge dieser Ausnahme sei das Rechtsmittel der Appellation als zu spät anbracht zu betrachten, und es bleibe also bei dem Urtheil der ersten Instanz; die Kosten der zweiten Instanz wären aber niederzuschlagen. Das eigentlich Interessante, nämlich die Frage: „ob Tauben in den Städten der Provinz Brandenburg als ein Gegenstand des freien Thierfanges zu betrachten sind?“ kam leider nicht zur richterlichen Beurtheilung.

Stettin. — Die (in Nr. 4 Pos. 3tg.) gebrachte Mittheilung, betreffend die Freisprechung des Vorstandes der hiesigen freien Gemeinde, so wie Aufhebung der Schließung des Gemeinbehauſes derselben, in erster Instanz, vervollständigen wir durch nachstehenden Bericht über die interessante Gerichtsverhandlung:

Vor der Straf-Abtheilung des hiesigen Kriminalgerichts stand am 3. d. M. die gegen den Vorstand der hiesigen freien Gemeinde, bestehend aus den Herren Bröcher, Conrad, Willenius, Dr. Schütze, Rosenbergs, Dombrowski und Dammast, so wie gegen den Herrn Wagner als Ordner und Leiter der Zusammenkünfte gerichtete Anklage zur Verbaudung.

Die im Beginn der Verhandlung vorgelesene umfangreiche Anklage zerfiel der Natur der Sache nach in zwei Abschnitte. Einmal handelte es sich für die Staatsanwaltschaft darum, den Nachweis zu liefern, daß die religiöse Genossenschaft der freien Gemeinde ein politischer Verein sei oder als solcher zu betrachten sei; war dieser petitio principii Genüge geleistet, so mußte dann von der Staatsanwaltschaft der weitere Beweis geführt werden, daß der politische Verein der freien Gemeinde die Bestimmungen des §. 8 des Vereinsgesetzes übertreten habe. In ersterer Beziehung stützte sich die Anklage auf folgende Momente:

1) Auf die gedruckten und nicht gedruckten Neben des Hrn. Wagner zur Erbauung seiner Zuhörer, welche nach Ausweis der Druckschriften und Aussagen der bei ihrem Vortrage gegenwärtig gewesenem Polizeibeamten vielfach in das politische Gebiet und zwar in einer der Ansichten der Umwälzungspartei entsprechenden Weise hinüberspielen sollten.

2) Auf die Theilnahme des Herrn Wagner an verschiedenen Kongressen der Deutschen freien Gemeinden, so an dem zu Halberstadt im Jahre 1848 und dem zu Leipzig 1850, welche Kongresse ebenfalls politische Tendenzen neben religiösen verfolgt hätten. Herr Wagner sei aber zu diesen Kongressen als Vertreter der hiesigen freien Gemeinde deputirt gewesen.

Um hier sogleich die Verhandlung in ihrem Fortlauf zu resumiren, so räumte Hr. Wagner unbedingt ein, die vorgelegten gedruckten Reden, so wie sie nach der Druckschrift lauteten, gehalten zu haben. Um einige hervorstechende Sätze dieser Reden anzuführen — für deren

mit gewundenen und gerade aufsteigenden Bändern, glatt und gereift. Außerdem ist das ganze vielgestaltige Gebäude von oben bis unten mit den grellsten Farben bemalt; hier ist eine Kuppel mit blauen und gelben Bändern, dort eine mit rothen und grünen verziert, hier ist ein Thürmchen blau und roth angestrichen, dort violett und gelb, kurz, die Kirche strahlt in allen Farben des Regenbogens, und sieht aus, als wenn sie frisch aus Nürnberg käme. Die Kirche des heiligen Basilus ist aber nicht von einem Nürnberger, auch nicht einmal von einem Deutschen, sondern von einem Italienischen Baumeister aufgeführt, und zwar auf Befehl des Ivan Wassiljewitsch. Es findet sich indessen in dem Gebäude nicht eine Spur von Italienischem Baustyl, und es wäre daher denkbar, daß Ivan selbst die kostbare Erfindung des Entwurfs und der Zeichnung dazu geliefert hätte.

Unweit der Kirche des heiligen Basilus führt ein Thor in das Innere des Kremls. Es ist die Rettungspforte (spaskaja warota), so genannt von einem Siege der Russen über die Tartaren, welche hier bei einer Belagerung des Kreml zurückgeschlagen wurden. Die rettende That war von so großen Folgen, daß man sie außer der Benennung des Thors noch durch die Aufstellung eines Muttergottesbildes verewigt hat. Dieses Bild wird als wahrer Retter angesehen und als solcher verehrt. Die Sitte, beim Vorübergehen vor der rettenden Mutter Gottes, das Haupt zu entblößen, ist Gesetz geworden; eine Schildwache hat ihren Platz neben dem Bilde, um die Fremden und die Bergestlichen an die gewissenhafte Beobachtung dieses Gebrauchs zu erinnern.

Der Kreml ist eine Festung, die im Mittelpunkte der Stadt liegt und in alten Zeiten dazu diente, die Einwohner mit ihrem Hab und Gut aufzunehmen, wenn der Feind herannahete, und sich hinter ihren Mauern zu vertheidigen. In vielen der größeren Russischen Städte ist ein Kreml, so in Nowgorod, Twer, Luga u. s. w. Jetzt sind sie nur noch merkwürdig als Denkmal der alterthümlichen Baukunst, da sie einem Angriffe der heutigen Artillerie nicht würden Widerstand leisten können.

unbedingte Worttreue indeß bei flüchtigem Nachschreiben und mangelndem Besitz der Reden nicht eingestanden werden kann — so sind Referenten folgende erinnerlich: In einer Weihnachtsrede äußerte Herr Wagner: Es sei gut, auf der Spitze der Weihnachtsbäume Fähnlein mit politischen Farben aufzustecken, da Jesus Christus auch ein politischer Befreier gewesen sei; dann kam der Passus in einer andern Rede vor: Conservativ sein, sei der Bestimmung des Menschengeschlechts entgegen. Ferner: die Regierungen üben Zwangsherrschaft, weil sie nicht anders bestehen könnten. Sodann: Lebte Jesus jetzt, so würden ihm die Regierungen nicht erlauben, Lehrer oder Prediger oder Beamter zu werden. Um hier gleich die später erfolgte Beweisaufnahme in Betreff der bloß gehaltenen aber nicht gedruckten Reden einzuschalten, so ergaben die Ansagen der bei ihrem Vortrage anwesenden Polizeibeamten im Wesentlichen keine politischen Auslassungen und nur ein einziger Passus erschien von Erheblichkeit. Hr. Wagner sollte nämlich gesagt haben, „die großen Missglückten lebten im Ueberflus und Andre mußten für sie arbeiten; nur Sklavenseelen dulden dies; Jeder möge in seinem Kreise wirken, einen solchen Zustand zu ändern.“ Hr. Wagner läugnete diese Worte überhaupt oder doch in einem gegen die Großen und Mächtigen der Erde gerichteten Sinn gesprochen zu haben, während der Polizeibeamte streng bei den bekundeten Worten stehen blieb und noch bemerkte, daß die ganze Rede den Anschein gehabt habe, als würde darin auf eine verschleierte Weise Kommunismus und Sozialismus gepredigt.

Was den zweiten Beweisgrund, daß die freie Gemeinde ein politischer Verein ist, anlangt, so räumte Hr. Wagner ein, das Leipziger Concil als Deputirter seiner Genossenschaft besucht zu haben, behauptete dagegen, auf dem zu Halberstadt nur als Privatmann gewesen zu sein. Daß die Concile politische Tendenzen verfolgt hätten, stellte der Angeklagte ganz in Abrede. Es würde zu weit führen, die gerichtliche Verhandlung in dieser Beziehung hier zu recapitulieren, zumal dieselbe vielfach hin und her schweifte und bei den sich entgegenstehenden Behauptungen der Staatsanwaltschaft und der Angeklagten kein klares Bild der wirklichen Sachlage gewährte. Ein Punkt indeß verdient noch Erwähnung. Mit der freien Gemeinde stand ein sogenannter Frauenverein in enger Verbindung; die Gattin des Wagner steht demselben vor. Geständig ist aus der Kasse dieses Vereins der bei weitem größte Theil der Einnahme mit 15 Thlr. vierteljährlich einmal oder öfter, dies ist Referenten entfallen, dem wegen politischer Vergehen verurtheilten Lehrer Wanda, oder wie Herr Wagner behauptet, seiner in Dürftigkeit lebenden Familie zugesandt. Eingekläumt wurde, daß die Mittheilung über den Empfang des Geldes von dem Wanda selbst ausgestellt sei.

Die Staatsanwaltschaft resumirte in ihrem Plaidoyer die Verhandlung und stellte schließlich nach §. 16 des Vereinsgesetzes den Antrag, gegen jeden der Angeklagten, — welche als eingestandener Vorstand, bezüglich Leiter der freien Gemeinde für die Uebertretung der im §. 8 aufgeführten Beschränkungen derselben als eines politischen Vereins verantwortlich seien — eine Geldstrafe von 10 Thlr., eventuell eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen festzusetzen und die Schließung der freien Gemeinde so wie seines Annerkennung des Frauenvereins auszusprechen.

Das Urtheil lautete dahin, daß die Angeklagten freizusprechen und die Schließung der Versammlungen der freien Gemeinde aufzuheben sei.

Die Verhandlung dauerte von 9½ Uhr Vormittags bis nach drei Uhr.

Hamburg, den 3. Januar. Das bereits erwähnte die hiesigen Altlutheraner betreffende Senats-Konkordat lautet wie folgt:

„Da sich aus der stattgehabten nähern Untersuchung der Verhältnisse der sogenannten Altlutheraner ergibt, daß selbige sich in drei Fraktionen zerfallen haben, mithin von einer eigentlichen Gemeinde derselben nicht die Rede sein kann, und da diese verschiedenen Fraktionen auch nicht einmal die zur Konstituierung einer ordentlichen Gemeinde und zur Bestreitung der mit einem besonderen Gottesdienste verbundenen Kosten erforderlichen Mittel besitzen, daß schon aus diesen Gründen auf das Gesuch der Supplikanten, mindestens zur Zeit nicht einzugehen, selbigen demnach die Administration der Sakra insbesondere Taufe und Kommunionen, ernstlich und bei angemessener Abmildung, insonderheit der Wegweisung ihres etwa angestellten fremden Geistlichen oder Kanzelredners zu untersagen, übrigens denselben aber eine stille Religionsübung nach ihren Gebräuchen auch ferner zu gestatten ist.“ (Wes. 3.)

Bremen, den 4. Januar. Die zur ehemaligen Deutschen Flotte gehörigen 26 Kanonenboote sind durch den hiesigen Schiffsmakler Hrn. Bödefers, wie es heißt für auswärtige Rechnung, angekauft worden. (Wes. 3.)

Mendelsburg. Die Schleifung des Kronwerks in Mendelsburg, die wir uns angesehen, erregt unser Erstaunen, indem die bestehenden Werke durch in den Grund geschlagene Pfähle bezeichnet bleiben, so daß eine Wiedererrichtung in derselben Weise immer möglich bleibt. Auch das Felsfundament der Mauern läßt man liegen. (N. N.)

Der Moskauer Kreml ist unter seinen Brüdern der größte und schönste. Seine Mauern sind krenulirt und erheben sich bis zu 40 Fuß Höhe. Von der Mauer steigen viele Thürme in geringen Entfernungen von einander auf; sie sind ungleich hoch und von verschiedener Form, scheinen demnach ihre Entstehung verschiedenen Epochen zu verdanken. Einige sind viereckig, andere sechseckig, mehrere rund. Mauer wie Thürme sind weiß getüncht, die Dächer der Thürme grasgrün von der grünen Glasur der Ziegeln. Der Theil der Mauer, welcher von Napoleon 1812 in die Luft gesprengt wurde, ist vollständig in derselben Gestalt wieder hergestellt.

Das Innere des Kremls ist mit Gebäuden angefüllt, die theils älteren, theils neueren Ursprungs sind. Zu denen, an welche sich historische Erinnerungen knüpfen, gehören die alten Zarenpaläste; sie sind klein und unscheinbar und unterscheiden sich durch ihre Bauart von den sie umgebenden Häusern. Einige Klöster und Kirchen gehören ebenfalls zu den Reliquien der Vorzeit. Das Haus des Gouverneurs ist neuer, ebenso ist das Arsenal schon im modernen Geschmack gebaut. Eine lange Reihe in Kriegen erbeuteter Kanonen liegen vor der Front. Ein Theil des Zeughauses enthält historische Alterthümer, den Krönungsschmuck vieler Zaren, Thronesseln, Kleidungsstücke Peters des Großen u. s. w., welche Gegenstände dem Besucher eine hübsche Reihe von Bildern aus Rußlands Vergangenheit vorführen.

In der Mitte des Kremls und auf der erhabensten Stelle steht der Zwan Wjeliki (der große Zwan), ein Glockenthurm, der alle hohen Punkte von ganz Moskau überragt und von dessen Spitze man daher auch die schönste Aussicht hat. Die mächtige alte Moskwa gewährt von hieraus ein herrliches Bild, sie ist zauberhaft schön aus dieser Höhe. In weiter Ausdehnung nichts als rothe und grüne Dächer (meist aus Eisenblech), zwischen denen die größeren Paläste hervorragen, überall die zahlreichen Thürme der 400 Kirchen mit ihren strahlenden Goldkuppeln und ihren farbigen Kleidern. Alle Farben erhalten sich frischer in diesem kalten Klima, daher schimmert Alles vom piegelnden Golde und prangt Alles in frischster Farbenpracht. Es ist

Dresden, den 4. Januar. Nach der soeben erschienenen „Kangliste der Königlich Sächsischen Armee vom Jahre 1853“ haben durch gleichmäßige Bewaffnung der leichten Infanterie mit gezogenen Infanteriege- wehren die bisherigen Schützenbataillone vom 1. Januar an den Namen: „Jägerbataillone“ erhalten. Gleichzeitig wurden bei jedem Infanteriebataillon 8 Unteroffiziere und 64 Soldaten — die besten Schützen — mit gezogenen Gewehren bewaffnet und die Betreffenden „Schützen“ benannt. (Dr. 3.)

Aus Thüringen, den 4. Januar. Die näheren Umstände über die Selbstauflösung unserer deutsch-katholischen Gemeinden, namentlich in den Städten Erfurt, Naumburg, Mühlhausen, Weimar und Arnstadt ist erfolgt. Die irdigen Beiträge unter denselben schmalerten nämlich, nachdem der Reiz der Neuheit vorüber war, ihre Beiträge, und zogen sie nach und nach ganz zurück, so daß der Geistliche, ursprünglich ein Kandidat der evangelischen Theologie, in Erfurt seine Besoldung mehr erhalten konnte, und deshalb endlich zurücktrat. Von den übrigen Gemeinden haben nun die in Weimar und Arnstadt erklärt, sich dem protestantischen Gottesdienst anschließen zu wollen. (Pr. 3.)

München, den 3. Januar. Daß das herzogliche Einverständnis der beiden Deutschen Großmächte zur Herstellung des Dualismus über Deutschland und über den Bund beitragen könnte, ist hier an betheiligtem Orte sehr wohl eingesehen worden und hat eine unverkennbare Mißstimmung erregt, in welcher auch die bekannte Reise angetreten worden ist. Die Reise des Königs wird voraussichtlich sehr lange dauern; man spricht sogar vom Monat August als dem Endpunkte. Der König hat sich auf die Dauer derselben seiner Regierungsgeschäfte so viel nur möglich entledigt und den Ministern in verschiedenen Beziehungen sehr umfangreiche Vollmachten hinterlassen: so dem Justizminister das Fach der Begnadigung und allen Departementchefs die Anstellungen bis zum Kollegialrath aufwärts. — Die Einschränkungen gegen die Presse haben den höchsten Grund erreicht. Die Presse soll möglichst beschränkt werden und das einfachste Mittel hierzu sind Verschlagnahmen. Sie geschehen unter Censur eines beliebigen Artikels des Preßgesetzes und haben selten oder nie eine gerichtliche Untersuchung zur Folge; aber der Zweck wird erreicht: die Journale, beziehungsweise deren Redakteure und Eigenthümer, werden müde und so enthalten sich denn die Zeitungen aller Maisonnements. — Gegen diejenigen Gemeinden im Oberlande, in denen Habersfeldertrübchen statfinden, sind militärische Exekutionen angeordnet worden; da nämlich die Anführer und Theilnehmer jener „geheimen Beheme“ nicht ermittelt werden konnten, so will man auf diese Weise entweder Selbstharnische oder Anger erzwingen. Die in einer früheren Verordnung angeordneten Strafen der Habersfeldertrübchen in Geldstrafen und Gefängnis bis vier Wochen, wozu freilich auch noch nach dem jetzigen System bei den ledigen Leuten die von mehreren Landräthen als Universalmittel beliebte „Prügelstrafe“ kommt. (N. 3.)

Oesterreich.

Wien, den 3. Januar. Im Einverständnis der Ministerien für Handel und Finanzen ist beschlossen worden, die in den Deutschen Postvereinsstaaten erscheinenden politischen Zeitungen, welche einer Stempelgebühr nicht unterliegen, künftig nicht mehr, wie es bisher geschehen ist, mit dem Zeitungs-Kontrollstempel, sondern nur mit dem gewöhnlichen postamtlichen Stempel bezeichnen zu lassen. Die außerhalb der Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsstaaten erscheinenden politischen Zeitungen werden indeß durch diese Vorschrift nicht berührt.

Der Redakteur Madafowits des in Neusatz erscheinenden „Srbstni Dnevnik“ ist mittelst eines Gesetzes des Zivil- und Militär-Gouverneurs von Temeswar wegen der Darstellung der Verhältnisse Montenegro's zur Türkei in seinem Journal verurtheilt worden, weil er die Unterthanen einer mit Oesterreich befreundeten Macht zum bewaffneten Widerstande gegen ihre Regierung, der sie durch völkerrechtliche Traktate und auch seit lange faktisch unterworfen sind, aufgefordert und unter Anderem auch des Falsch erachtet habe, daß die Unabhängigkeit Montenegro's durch Oesterreich bereits anerkannt worden sei. (Pr. 3.)

Von der Oesterreichisch-Türkischen Grenze, den 25. Dezember. Die serbischerseits in Bezug auf Montenegro geäußerten Hoffnungen sind durch den abgeschlossenen Waffenstillstand etwas herabgestimmt für die Montenegriner lag wohl der Grund zunächst darin, daß es ihnen stark an Munition zu mangeln anfing. Drei Geschütze zerplatzten bei dem unaufhörlichen Feuern gegen zwei Blockhäuser bei Zabljak, welche die Türken noch immer halten. Bei dem letzten Treffen fielen drei Brüder Gjurassewitsch aus dem Stamme Gellitsch, der Serdar von Njegoschi und Kurjo Maschom, Jüdis Daniel's Vetter. Der Jüdis hat sich ganz auf europäische Manier gekleidet. Uebrigens soll die Lage der Montenegriner nicht unvortheilhaft sein, Zabljak wird von 1200 Piperanern gehalten. Diese haben nebst den Bielopavelski und Kutichani bei Bogoritzja arg unter den Türken aufgeräumt. Den jüngsten Nachrichten zufolge, wären die Türken gesonnen, über Oravovo in Montenegro einzubringen. Es scheint, als wäre hier der Verrath des Gadowon aus Piperi, der zu den Vertrauten des verstorbenen Blabisa gehörte, mit im Spiele. Auf der andern Seite halten die Bewohner von Gowo (Tschewo) und Buzze täglich in der Herzegowina Mäzias, streifen gemeinsam mit Oravojanern und Banjanern fast bis in die unmittelbare Nähe Mostars und verbreiten überall Furcht und Schrecken. Jüdis und Volk sollen Zabljak (Schabljak) um jeden Preis halten und dem Lande nahezu die Grenzen des alten „Zenta“ erobern wollen. Mittlerweile gewinnen aber auch die Türken durch den Waffenstillstand Zeit zu einem konzentrischen Angriff, obgleich unter ihnen selbst große Mißstimmungen ausgebrochen sind. Selbst der Pascha von Scutari genießt, als Bosnier und Renegat, wenig Ansehen. Der Weg von Antivari wird fast tagtäglich durch Einfälle der Bewohner der Rahia Gernitscha bedroht; die kühnsten Streifzüge unternahmen die Bewohner von Ouhido. Sogar in der Nähe von Antivari sind Türken zu-

dem Beschauer auf dem Gipfel des Zwan Wjeliki nicht anders, als wenn Menschenhände der Mutter Erde ein Festgewand angelegt hätten.

Die Glocken, mit denen der Zwan Wjeliki von oben bis unten behangen ist, sind es, die seinen Ruhm in alle Welt getragen haben. Es giebt wohl keinen Punkt auf der Erde, wo so viel Glockentöne auf einmal erschallen, wie in der Ofternacht auf dem Kreml zu Moskau. Die Mächtigkeit und Neuheit des Eindrucks, welchen diese Fluth von Tönen hervorbringt, läßt sich vielleicht vergleichen mit dem Eindrucke, welchen die Illumination der Peterskirche in Rom verursacht; wie hier das Lichtmeer überwältigt, so dort der Schall. — Das Läuten auf dem Kreml beginnt Punkt zwölf Uhr in der Nacht vor dem ersten Oftertage; anfangs werden nur die kleinen Glocken in Bewegung gesetzt, — das Volk bezieht sich in die Kirchen, betet; bei einer bestimmten Stelle des Gebetes blizt plötzlich eine Rakete in die Luft. Dies ist das Signal für sämtliche Glöcker Moskau's. Keine Glocke schweigt, alle schwingen durch den Aether; zu gleicher Zeit werden in der Nähe des Zwan Wjeliki 101 Kanonenschüsse gelöst. Nun sind es nicht mehr Tonwellen, sondern Lawen, die an das Ohr prallen, die Stirn und die Wangen empfinden die Bewegung der Luft; die Töne schlagen, zu gleicher Zeit von so vielen Seiten ausgehend, dröhnend aneinander, mischen sich, und der Hörer vernimmt nur noch, da die einzelnen Klänge verschwinden, ein zitterndes, dumpfes, erschütterndes Rollen.

Natürlich ist Alles, Kirchen und Straßen, festlich beleuchtet. Die Ceremonie schließt am Morgen mit dem bekannten „Christos woskres“ (Christus ist auferstanden), worauf Alles, was zum Geschlecht hom sapiens Linnaei gehört, ohne Unterschied des Standes und der Reinlichkeit, geküßt wird. Und auch ich war gezwungen, meiner alten häßlichen Wirthschafterin, die sich nicht einmal zu diesem feierlichen Oftermorgen rein gewaschen hatte, das Schnurbärtchen zu küssen.

sammengehauen worden, und so entspinnt sich auf allen Seiten ein hartnäckiger kleiner Krieg, dessen Ende nicht abzusehen ist. (N. N. 3.)

Schweiz.

Bern, den 30. Dezember. Das vom 10. Dezember datirte Schreiben des eidgenössischen Polizei-Direktors, Herrn Druey, an die hiesige Polizei-Direktion wegen Nachforschung über Druck und Verkauf der Schrift: „Napoleon le petit“, ist nun von dem Organ der hiesigen Regierung veröffentlicht worden. Es geht aus demselben hervor, daß Herr Druey den „Be- fehl“ zur Untersuchung auf fremde Infamiation hin erlassen hat und daß diese Infamiation von der Französischen Gefandtschaft in einer vom 29. November datirten und am 3. Dezember überreichten Note gemacht worden ist. Der Inhalt der Note ist: „daß eine große Zahl Schmähschriften von Viktor Hugo aus der Schweiz nach Frankreich gelangte; daß diese Verbreitung, wie man sagt, in Genf und Murten organisiert werde, wo dem Vernehmen nach geheime Druckereien bestehen sollen, welche in völliger Sicherheit die Werke dieses Anarchisten so wie die des Herrn Eugen Sue vervielfältigen; daß bereits seit mehr als sieben Monaten das fragliche Gewerbe ganz ungehindert im Gange sei.“ Der Gefandte Frankreichs spricht nach diesem die Erwartung aus, daß die Eidgenossenschaft diesem Treiben ein Ende machen werde. Das Ergebnis der Nachforschungen von Seite der hiesigen Regierung ist noch nicht bekannt.

Frankreich.

Paris, den 3. Januar. Der „Moniteur“ hatte in seiner Liste der Staatskörper und Beamten, die am 1. Januar in den Tuilerien empfangen worden sind, auch den Vorstand des Pariser Anwaltsstandes aufgeführt. Herr Verruyer, Batonnier desselben, protestirt nun heute in einem an den Direktor des „Moniteur“ gerichteten Schreiben gegen diese Behauptung. Dasselbe lautet: „Mein Herr! Der hiesige „Moniteur“ führt den Vorstand der Pariser Anwälte unter den Körperschaften auf, die gehen in den Tuilerien empfangen wurden, und hat dadurch einen Irrthum begangen, den ich zu berichtigen bitte. Der Vorstand der Anwälte ist weder eine Körperschaft öffentlicher Beamten, noch eine Gesellschaft von Ministerial-Offizianten. Der Vorstand der Anwälte hat sich am ersten Januar nicht in den Tuilerien eingefunden, wohin er unter keine Umstände berufen werden durfte und wo man ihm keinen Platz anweisen konnte. Ich habe die Ehre zc. Den 2. Januar 1853.“

— Nach der „Patrie“ hat die Russische Admiralität allen Kommandanten der See-Divisionen und allen Stations-Chefs der Kaiserlichen Marine den Befehl gegeben, in Gemeinschaft mit den Französischen Behörden das Fest der Proklamation des Kaiserreichs mit dem größten Pomp zu feiern.

Großbritannien und Irland.

London, den 3. Januar. Zur Vervollständigung des Kabinetts soll um die Mitte der nächsten Woche von der Königin eine zweite Geheimrathsversammlung berufen werden. Es fehlen nämlich noch die formellen Ernennungen des Vize-Lieutenants von Irland, des Geheimsekreterars, des Vizepräsidenten im Handelsamt, des Kanzlers von Lancaster, des Generals-Kassals und Anderer. Doch werden diese Aemter so besetzt werden, wie es schon vor mehreren Tagen angegeben worden.

Italien.

Rom, den 22. Dez. Die Verhaftungen junger Römer wegen antinapoleonischer Demonstrationen wurden während der letzten zwei Tage auf ausdrückliche Forderung General Cemeau's fortgesetzt, da neue Anlässe dazu vorlagen. Bei den abendlichen Festlichkeiten zu Ehren des verführigen Kaiserthums waren einer großen Anzahl Römischer, wie nicht Römischer Frauen, die sich als Zuschauerinnen bei der Illumination auf der Piazza Colonna eingefunden, ihre Gaskleider mit Scheeren unbemerkt geschnitten worden, da schon eine passive Theilnahme von Italienern an der Feier den Patrioten ein Verrugnis schien. Die Anführer dieses Unfugs, wie die Verfaßter mehrerer das Französische Ehrgefühl verletzender Mauer-Anschläge über die „leggiere nazione“ hat man zwar nicht ausfindig machen können, bemängelt wurden auf Cemeau's Vorschlag einige Duzend verdächtige Personen unter polizeilicher Aufsicht ohne Auswahl eingesperrt, ob man der Sache vielleicht so näher auf die Spur komme. Das Portrait des neuen Kaisers der Franzosen ist fast aus allen Schaufenstern unserer Runkeläden verschwunden; statt seiner sieht man plötzlich Louis Philipp noch einmal aus Tageslicht treten neben Henri V.

Rom, den 26. Dezember. Wie sehr die von Leo XII. begonnene von Pius IX. fast vollendete Rückführung der Feier der kirchlichen Hochfeste auf das Ritual des frühen Mittelalters durch seine Einfachheit auf die Menge weit erbaulicher wirkt als die moderne Liturgie, das konnten wir vorgerufen und gestern bei Gelegenheit der Christfeier beobachten. Als Seine Heiligkeit der Papst, nachdem er in der Sixtina selbst die Messer intonirt hatte, sich vorgestern Abend um 7 Uhr durch ein fast zwei Itali- nische Meilen langes Spalier brennender Winckeln vom Vatikan nach der tibetanischen Basilika begab, fand er sie von Andächtigen jedes Alters und Standes gefüllt. Vor dem Beginn des nächtlichen Gottesdienstes wehte er Schwerdt und Hnt, die einem katholischen Fürsten zur Verthei- digung der Kirche gegen die Ungläubigen verheißt zu werden pflegen. Er eröffnete dann die feierliche Prozession mit den Reliquien der Gebrüder des Christthums, intonirte darauf das Matinikum, und celebrierte am Mitternacht die erste Messe. Gestern Vormittag um 9 Uhr erschien der heilige Vater unter Vorritt der ganzen in Rom anwesenden geistlichen Kurie am Hofaltar der St. Petruskirche, wo er als Summus Pontifex geleitet ein feierliches Hochamt celebrierte, zu dessen Schlusse er den Kardinaldiakonen, so wie vielen adligen Laien die Kommunion reichte, und allen übrigen in der Basilika anwesenden Gläubigen vollständigen Ablass ertheilte. Die äußere Haltung des Papstes während der ganzen Feier zeugte von Kraft und hohem Selbstbewußtsein.

Locales zc.

Posen, den 7. Jan. (Polizeiliches.) Fünf kleine Schlüssel, in einer silbernen Kette hängend, sind gefunden worden.

Dem Antiquar Sußmann sind 6—8 broschirte kathol. polnische Bücher entwendet worden.

Posen, den 7. Januar. Nach den Registern unserer evangeli- schen Kirchen sind im abgelassenen Jahre 1852 vorgekommen in der Stadt- und Landgemeinde der Kreuzkirche Geburten: 217 Knaben, 223 Mädchen, zusammen 440 Kinder; — Todesfälle: 518 männl. und 478 weibl. Geschlechts, zusammen 996 Personen; davon an der Cholera gestorben 215 männl. und 251 weibl. Geschlechts, zusammen 490 Personen; — Trauungen: 108 Paare; — Kom- munitanten: 3086 männliche und 3401 weibliche, zusammen 6490 Personen. — In der Petrikirche Geburten: 97 Knaben, 88 Mädchen, zus. 185 Kinder; — Todesfälle: 94 männl. und 105 weibl. Geschlechts, zus. 199 Personen; — Trauungen: 58 Paare; Kom- munitanten: 257 männliche und 330 weibliche, zusammen 587 Personen.

Posen, den 7. Januar. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sehen wir uns zu der Bemerkung veranlaßt, daß unsere neuliche Mit- theilung, daß in dieses Jahr das sechshundertjährige Jubiläum der Gründung der Stadt Posen und der Verleihung des Deutschen Reichs an dieselbe falle, sich nicht auf das ursprüngliche Posen jenseits der Wartha am Ufer der Gubina, sondern auf das jetzige Posen, das so- genannte Deutsch-Posen bezieht. Wir theilen über die Veränderung der Lage Posens aus Balinski's und Lipinski's „Starozytna Polska“ Folgendes mit: „Die Stadt Posen verdankt die Veränderung ihrer Lage und den Grund zu ihrer späteren Größe dem Fürsten Przemyslaw I., welcher im Jahre 1240 am linken Ufer der Wartha einen neuen Stadttheil gründete, der im Jahre 1253 durch die Be- wohner der Schrodka bevölkert und mit dem Magde- burger Rechte beschenkt wurde. Das ursprüngliche Posen lag nämlich am Ufer des Flüsschens Gubina auf dem rechten Ufer der Wartha. Dort erhob sich auf einer Anhöhe ein heidnischer Tempel, um welchen ringsherum die Asche der Todten nach ihrer Verbrennung in Urnen beigelegt wurde; nicht weit davon stand ein Fürstenschloß,

das seit undenklichen Zeiten erbaut war. An der Stelle des Tempels wurde im 12. Jahrhundert die Kirche des heiligen Michael erbaut, die später dem heiligen Johannes von Jerusalem geweiht wurde (die jetzige Johanneskirche außerhalb der Stadt.) Das Schloß aber wurde wegen der beständigen Ueberschwemmungen der Wartha verlassen und der König Przemyslaw baute in der Hälfte des 13. Jahrhunderts auf einem zu diesem Zwecke auf der linken Seite des Flusses aufgeworfenen Hügel ein neues Schloß. So entstanden zwei ganz verschiedene Theile Posen; die Fürststadt auf dem linken und die Bischofsstadt auf dem rechten Ufer der Wartha. Die erstere besaß die Privilegien, indem er die Bewohner von vielen Lasten und Verbindlichkeiten befreite und ihnen die Einkünfte von 17 Dörfern überließ; die andere erhielt von den Bischöfen das Deutsche Recht und mit demselben viele Freiheiten. Przemyslaw I., dem also Posen seinen ersten Glanz verdankte, war darauf bedacht, den Umfang der Stadt zu erweitern und gründete zu diesem Zwecke zwei neue Vorstädte, nämlich St. Adalbert und St. Martin, in denen er zugleich 2 Parochialkirchen erbaute: die Kirche St. Adalbert im Jahre 1244 und die Kirche St. Martin im Jahre 1240.

In Lukasiewicz's „Obraz miasta Poznania“ lesen wir Band 2. Seite 296 über die der Stadt Posen im Jahre 1253 zu Theil gewordene Verleihung des Deutschen Rechtes Folgendes: „Die beiden Fürsten von Gropollen, Boleslaw und Przemyslaw, verliehen der Stadt Posen auf dem linken Ufer der Wartha das Magdeburger Recht, hauptsächlich in der Absicht, um dieselbe zum Hauptsitz des Handels und der Industrie zu machen. Man sieht dies deutlich aus dem Locutions-Privilegium derselben vom Jahre 1253, durch welches sie in Posen einen Jahrmarkt errichteten, im Rathhause 2 Gewölbe für Kaufleute anlegen ließen und die Bewohner auf längere Zeit von Zahlung der Zölle sowohl von verkauften als auch von gekauften Waaren und Gegenständen befreiten. Schon 27 Jahre nach Verleihung des Magdeburger Rechtes war Posen ein wichtiger Handelsplatz, was wir aus dem Privilegium Przemyslaus II. vom Jahre 1280 erkennen, durch welches der Stadt einige Einkünfte vom Handel überwiesen wurden, und in welchem bereits Kram- und Weinläden, Waaren-Niederlagen von ausländischen Kaufleuten, welche den Posener Jahrmarkt bezogen, und auch eine Börse in Posen erwähnt werden. In dieser Zeit wurden außer dem freien Jahrmarkte häufig auch noch andere Märkte an gewissen Feiertagen abgehalten, zu denen sich ebenfalls ausländische Kaufleute mit allen möglichen Waaren einfanden.“

Das erwähnte Ereigniß der Verleihung des Deutschen Rechtes an die Stadt Posen, durch welches der Grund zur späteren Größe und namentlich zur Verdüsterung derselben durch Deutsche Bewohner gelegt worden ist, dürfte unserer Ansicht nach wohl wichtig genug sein, um auch in diesem Jahrhundert, wie im vorigen, durch eine öffentliche Jubelfeier verherrlicht zu werden. Wir hoffen, daß unser Magistrat die nöthige Vorbereitung zu einer solchen Feier, etwa zum 1. Mai, treffen werde.

* Neustadt b./P., den 6. Januar. Meinem Berichte in Nr. 2. der Posener Zeitung habe ich hinzuzufügen, daß die gerichtliche Obduktion ergeben hat, daß der Kutscher des Gutsbesizers J. . . . nicht durch dessen Schlägen mit dem Stöcke, sondern am Kugenschlage gestorben ist. Die Frau desselben wollte den Leichnam nicht annehmen, da ihr Mann lebend sie verlassen und todt zurückgebracht ward. Uebrigens soll derselbe mehrere Stunden, und wie ich erfahren habe, sogar über Nacht auf der freien Straße gelegen haben, und obgleich die Journale aus T. (seiner Witwen), welche mit leeren Spirituswagen von Posen zurückkehrten, ihn am Wege todt fanden, sie ihn dennoch liegen ließen und ihn nicht ins Dorf zurücknahmen. Erst am andern Tage soll der Leichnam ins Dorf gebracht worden sein.

Gestern Abend 5 Minuten vor 10½ Uhr bemerkte man hier wiederum bei heiterem und sternbesätem Himmel eine feurige Kugel in der Größe des Vollmondes, welche einen feinen und wie Funken sprühenden Schweif hinter sich hatte. Nach und nach verlor sich der Schweif, welches den Funken eines Feuerwerks ähnlich sah, und bald darauf war auch die Kugel verschwunden. Die Erscheinung, welche im Westen sichtbar wurde, dauerte länger als eine Minute, und ließ nach ihrem Verschwinden einige Minuten später einen Schimmer zurück.

o Schneidemühl, den 6. Januar. Der Sylvesters-Abend wurde in unserer Stadt durch mehrere Bälle gefeiert, unter denen aber der von den Schützen veranstaltete sich am meisten auszeichnete, weil sich mit ihm eine ganz eigenthümliche Feierlichkeit zum Andenken an die Huld Ihrer Majestät der Königin verband. Die hiesige Schützengilde beging nämlich in dem eben verfloßenen Jahre das Wiegenfest Ihrer Majestät der Königin durch Schießübungen und sonstige Feierlichkeiten, und erhielt von J. M. der Königin für diese patriotische Gesinnung einen prächtigen silbernen, inwendig stark vergoldeten Pokal, dessen Werth ungefähr auf 70—80 Thlr. geschätzt wird. Die Schützen glaubten ihre dankbare Gesinnung für dieses theuere Geschenk J. M. der Königin nicht besser an den Tag legen zu können, als wenn bei einer, öffentlich veranstalteten Feierlichkeit ein jeder der Schützenbrüder aus diesem Kelche trinke und sich dabei an die allerhöchste Wohlthäterin freundlichst erinnere. Am Sylvestertage versammelten sich daher die Schützen um 3 Uhr Nachmittag bei dem hiesigen Bäckermeister und Gastwirth Preibisch, und nachdem die hiesigen Stadt-Musici die Preuss. National-Hymne und einige andere Stücke vorgetragen, traten die Schützen, sehr gut uniformirt und militärisch geordnet, den Marsch nach dem Gasthose „Zum Deutschen Hause“ an, woselbst der Ball in einem sehr geräumigen Saale stattfand. Den Kelch trug dorthin, vor den Schützen gehend, ein junges weiß gekleidetes Mädchen, zu dessen beiden Seiten zwei andere, ebenfalls weiß gekleidete Mädchen gingen und die Enden eines von dem Kelch herabhängenden Kranzes, womit dieser geziert war, trugen. Im Festsaale angekommen, beging man die Feierlichkeit damit, daß alle Schützenbrüder der Reihe nach aus diesem Kelche zunächst auf das Wohl J. M. der Königin, dann Sr. Majestät des Königs, des ganzen königlichen Hauses und endlich auf das Wohl des Vaterlandes tranken. In sehr froher und heiterer Stimmung brachten die Festgäste die ganze Nacht zu und schieden erst am Neujahrsmorgen um 6 Uhr von einander.

In Grünthal, einem ½ Meile von hier entfernt liegenden Gute, wurden Gefindebetten gestohlen. Der Besitzer dieses Gutes, Herr Preibisch, befand sich bald darauf mit einem seiner Dienstmädchen, welches den Dieb mit den Betten hatte davon laufen sehen, in der Stadt. Auf dem Markte bemerkte das Mädchen einen großen starken Mann, und erkennt sogleich in ihm den Dieb. Indem das Mädchen aber zu ihrem Herrn sagt: Das ist der, der uns die Betten gestohlen, und Preibisch auf den Dieb losgeht, um ihn zu greifen, fängt dieser an aus allen Kräften zu laufen. Preibisch verfolgt ihn und ruft fortwährend: Haltet ihn! haltet ihn! Der Spigbube ruft

aber ebenfalls: Haltet ihn! haltet ihn! Die Zuschauer, welche zahlreich aus allen Häusern herausströmten, wurden im ersten Augenblicke so verwirrt, daß sie nicht wußten, wen sie anhalten sollten, und so gelang es dem Dieb, aus der Stadt zu entkommen.

Litteratur und Kunst.

Nachdem die Pluth der Weihnachtsartikel sich verlaufen, deren Beschreibung zu liefern, das Publikum selbst schriftstellernd die Güte hatte, bleibt uns Raum, einiger neuer literarischer Erzeugnisse zu erwähnen. Fangen wir mit einem heimatlichen Produkt an: „Die Frauen, die Liebe und die Ehe“ heißt ein hier in Posen gedrucktes und bei Mittler hier selbst und in Berlin in Commission gegebenes Büchlein eines zu unserer hohen Polnischen Aristokratie gehörigen Autors, der seinen Namen nur durch H. J. S. bezeichnet hat. Das Buch enthält in deutscher Uebersetzung geistreiche Excerpte alter und neuer, besonders Französischer Schriftsteller, obige Gegenstände betreffend, die meist sehr treffend und mit scharfer Pointe versehen sind; und ist als geistreichere Lektüre bestens zu empfehlen.

Ein höchst anziehendes poetisches Erzeugniß, welches besonders den Damen gefallen wird, ist ferner: „Schloß und Wald“ von A. Jordan, Verlag von G. M. Schröder in Berlin. Eine romantische Erzählung in Versen voll zarter Poesie und tiefer Empfindung. Die Grundidee ist keine neue, vielmehr jene, welche der Preciosa das Leben gegeben hat. Jordan schildert das romantische Schicksal eines Grafensohns, welcher in zarterer Jugend seinen Eltern von Zigeunern geraubt, im Walde vom Grafen Kiened, dem das Schicksal in seiner Ehe einen Sohn versagt hat, gefunden und an Kindesstatt angenommen wird. Otto weiß nichts davon, daß der Graf und die Gräfin nicht seine Eltern, die ein Jahr nach seiner Auffindung ihnen geborne Tochter Anna seine Schwester nicht ist. Er liebt letztere schwärmerisch und es wird ihm plötzlich die Natur dieser Liebe klar, als der eifersüchtige Bräutigam der holden Anna, dem die Gräfin verrathen, daß Otto ein Findling, ihm dieses vorwirft. Otto ist vernichtet, er entflieht sofort vom gräflichen Schlosse mit dem Schwure, nicht ohne Namen in dasselbe zurückzukehren. Sein Stern führt ihn zu jener Zigeunerhorde, die ihn seinen Eltern geraubt; ein schönes Zigeunerkind, Chimada, liebt ihn abgöttisch und hilft ihm auf die Spur seines Vaters, des Grafen von Lindau, nach dessen Landgut die Zigeuner ihn führen. Den Schluß des Ganzen bildet die endliche Vereinigung Otto's und Anna's, welche letztere schon auf den Punkt gestanden, dem verhassten Nebenbuhler, Kurt von Haslach, auf Anbringen ihrer Mutter die Hand zu reichen. Otto kehrt am Vermählungstage zurück und erschlägt den Kurt im Zweikampf. Kein Leser wird das Buch unbefriedigt aus den Händen legen.

In demselben Verlage ist ein Bändchen Gedichte von H. Kette erschienen, welche zu den besten lyrischen Sachen gehören, die der neueste Meistertag aufweist. Ein zartes Gemüthsleben äußert sich im Inhalte der verschiedenen Abtheilungen der Sammlung, welche der Autor: „Jahreszeiten, Herbstblätter, Liebesleben, Bilder, Frieden“ überschrieben hat. Die Innigkeit des Gefühls, die in den meisten dieser Dichtungen vorwaltet, wird sich am besten aus einigen Proben entnehmen lassen:

Liebesleben.

Sie ist ein Kind, ein Kind noch fast, Ich steh vor ihr, gleich wie im Traum,
Und sagt, was sucht ich mich? Und ich sie fragend an.
Und hab' doch nie den Muth gesagt Sie fühlt es nicht, sie weiß es kaum,
Und sprach: ich liebe Dich! D spricht, wie sag' ichs dann?
Die Stimme lebt, es pocht das Herz, Sie weiß es nicht, sie liebt mich nicht,
Und mir vermag der Ton, Doch einmal wag' ich mich,
D, war die Lieb' ihr nicht ein Scherz Du liebes helles Angesicht
Sie wußt's es lange schon! Und sag: ich liebe Dich.

Mutterglück.

Seht das Kind, das holde, seht, Doppelt sahst du dich erstehn,
Wie's auf schwachen Füßchen steht, Junges Weib, noch hold und schön;
In dem Arm der Mutter hangt, Raum dem eignen Lenz entslohn,
Freudlich hin und her verlangt, Siehst du neuen Frühling schon.
Seht, wie häßig drängt es sich — Hast du je solch Glück gedacht,
Loden Kuß und Schmeichelwort? Freudlich, kindlich, unbedacht?
Wagst dich von der Mutter fort? Glück, wie faust du größer sein,
Soth ein liebes Kind ward dein!

D, es ist so furchtsam nicht, Wie es lächelt! Winkt dir nicht
Auf des Schwesterchens Gesicht Durch des Lächeln's in Gesicht?
Seht es fest sein Händchen drauf, Liebe laßt so hell dich an,
Greift in's Haar und hält sich auf. Und ein vielgeliebter Mann.

Freuden Auges schaut sie hin Zeit entflieht mit raschem Schritt,
Auf den holden Kinderinn — Lenz und Jugend fliehen mit,
Weine, reinsten Glückes froh, Und der schöne Stern verging,
Mutter, weine immer so! Dessen Schimmer dich umfing.

Wie im Herbst die Aube quillt Aber nein, er bleibt nicht fern,
Und den Drang des Glückes stillt, Sieh, er kommt als Morgenstern,
So durchdrängt die Mutterbrust Sieh, in deines Kindes Blick
Glückes übervolle Lust. Leuchtet heller noch dein Glück!

Wir können das Büchlein, welches, wie das vorhergenannte, durch die sauberste Ausstattung sich auszeichnet, gleichfalls als sinnige Lektüre empfehlen. Beides ist bei Mittler vorrätig.

Wir wollen hieran noch einige Worte über uns zugesandte schätzbare Holzschnitt- und Stahlstich-Verke knüpfen: Die Bibel in Bildern von Julius Schnorr, erscheint in G. Wigand's Verlag zu Leipzig, und stellt die Hauptscenen aus der biblischen Geschichte bildlich dar. Der Meister Schnorr aus Dresden hat dies verdienstliche Werk mit einer Einleitung begleitet, der wir folgende, dasselbe empfehlende Stellen entnehmen:

Den Darstellungen der biblischen Geschichte muß ihr großer, universeller und allgemeiner Zuschnitt erhalten bleiben. Die Darstellungen derselben sollen das Gepräge der Wahrheit an sich tragen, aber nicht zu gewöhnlichen Wirklichkeitsbildern und Illustrationen historischer Romane umgeschaffen werden.

Ich werde in diesem Stücke dem Beispiele der großen Meister folgen und meinen Bildern den bezeichneten Charakter zu erhalten suchen.

Meinen Vorbildern Raphael und Michael Angelo bin ich auch darin gefolgt, daß ich den Schöpfer zur Darstellung bringe. Es käme in der That für die biblische Kunst einem Verbote gleich, das, was von den Anfängen der Welt- und Menschengeschichte in Worten erzählt ist, in ihrer Sprache nach zu erzählen, wenn man das Mittel ihr streitig machen wollte, Gott unter einer Gestalt darzustellen. Die erhabensten Gegenstände würde man ihr entziehen und auf welchen Grund? Ist die Erzählung von Gottes Schöpfung, von seinem Verhältnis zu den ersten Menschen, die Erzählung: wie sie des Herrn Stimme hörten, der im Garten ging, da der Tag kühl worden war; sind die Zeichnungen „Gottes Zorn, Grimm, Rache, Eifersucht“ und andere so

ausreichend und das Wesen erfassend, daß die künstlerische Bezeichnung Gottes unter der Gestalt eines Menschen, der nach seinem Ebenbilde geschaffen ist, ganz unstatthaft dagegen erscheinen muß?

Redet die Schrift nicht auch in Bildern? Redet aber diese in Bildern, warum sollte es der Kunst verboten sein, die heiligen Erzählungen in Bildern darzustellen?

Man höre hierüber Luther: „Es sind gar viele Bilder, sagt diefer, in denselben Büchern (der heiligen Schrift) beide Gottes, der Engel, Menschen und Thiere, sonderlich in der Offenbarung Johannis und in Mose und Josua. So bitten wir sie (die Bilderverwerer) nun gar freundlich, sie wollen uns doch auch gönnen zu thun, das sie selber thun, daß wir auch solche Bilder mögen an die Wände malen um Gedächtniß und besseren Verstandes willen. Sintermal sie an den Wänden ja so wenig schaden, als in den Büchern.“

Die Gefahr des Bilderdienstes ist bei uns nicht mehr vorhanden, und es kann in unserm Falle an die durch Gottes Befehle verbotenen stellvertretenden Gleichnisse nicht gedacht werden. Die Anbetung von Sonne, Mond, Metall, Stein oder Holz hat mit unserer Kunst nichts zu schaffen.

Luthers Meinung stimmt mit dieser Behauptung vollkommen überein. Er spricht sie klar und deutlich in folgenden Worten (unter andern) aus: „Die Malerkunst, weil sie die Dinge, so wir verstehen sollen, deutlich dargiebt und vor die Augen malet, ist nie gerechnet worden unter die Künste, so verboten, oder unehlich sein sollten.“ „Moses und die Propheten reden von den Bildern, die dazu sind gemacht, daß man sie anbetet, und gläube, daß Gott durch solch Anbeten recht geehrt werde. Wie denn ein klar Zeugniß steht im ersten Gebot Gottes: Vere sie nicht an und diene ihnen nicht.“

Und in der Auslegung der Gebote sagt Luther: „Gott verbietet die Bilder, die man auftricht, anbetet und an Gottes Statt sezet.“ Ferner: „Es ist besser, man male an eine Wand, wie Gott die Welt schuf, wie Noach die Arche baut und was mehr guter Historien sind, denn daß man sonst irgend weltlich unverschämte Ding malet.“

Ich begehe also wohl kein Unrecht, wenn ich in diesem Stück den alten Malern folge, an die ich mich denn auch in der Art der Darstellung Gottes halte. Aeltere Italiener geben dem Schöpfer zuweilen die Gestalt des Sohnes.

Die himmlischen Diener des Herrn, die Vollstrecker seiner Befehle, seine Sendboten, die Vertreter der Elemente und Kräfte des Himmels und der Erde, die Engel, erscheinen in meinen Darstellungen überall in der typisch festgestellten Weise.

Auch die bösen Geister können nicht fehlen und nehmen die angemessene von jeder ihnen verliehene Gestalt an.

Aller der erwähnten Darstellungsmittel bediene ich mich bei den biblischen Bildern, und gewiß, gerade der unbefangene, gesunde Sinn des Volkes und der Jugend hat gegen ihre Anwendung am wenigsten Bedenken. Die Probefolien unseres Werkes, welche acht Bilder ohne Einhaltung der Reihenfolge enthält, giebt einige Beispiele, wie ich mich der angeführten oder auch anderer Mittel bediene. Bei der Darstellung des Einzugs Abrahams in das ihm und seinen Nachkommen verheißene Land deute ich diese seine Nachkommen an unter den Gestalten der vier ihm voranschreitenden Knaben. — In der Darstellung von Nathans Buspredigt zeige ich in kleinen Bildern im Bilde das, was Nathan im Namen Gottes David androht, wenn er nicht bereit und mit Gott sich versöhnt. An den an Urias begangenen Mord wird auf eine bildlich anschauliche Weise erinnert durch die Gruppen zur Seite des Propheten. In der Darstellung des Gebetes Tobias und der Sara erblickt man den Vater der Braut, wie er im Begriff ist auch für Tobias ein Grab zu graben; auf der andern Seite erscheint dagegen der schützende Engel Raphael, wie er den bösen Geist Asmodi in die Wüste schleudert.

Ferner liegt uns vor das 12. und 13. Heft der III. Serie des „Kunstvereins“, Stahlstichsammlung der vorzüglichsten Gemälde der Gallerien von München und Schleißheim, mit erklärendem Text zu den höchst sauberen Stahlstichen und einem Heftchen für Künstler und Kunstfreunde, welches aus allen bedeutenden Städten, in welchen Kunstleben herrscht, Kunstnotizen und die Künstler sonst Verührendes mittheilt. Die Hefte bringen: Rembrandts, Vater, der Marktschreier, die Barbierinbe (beides sehr hübsche Genrebilder), ein wüthender Eber (höchst lebendiges Jagdstück), Christus am Kreuz, der Seesturm. Unternehmern des Werkes ist Hr. A. H. Paynes Kunstanstalt in Leipzig, über deren Sammlung größerer Stahlstiche wir vor einiger Zeit günstig berichtet haben; der begründete gute Ruf der Anstalt hat sich auch bei diesem Unternehmen wieder bewährt. Sowohl die Stahlstiche, als auch die Bibel in Bildern hat Hr. Mittler in Commission, und lohnt es sich, beides in Augenschein zu nehmen.

Für heute wollen wir unsern Bericht damit schließen, daß wir noch auf ein hiesiges Kunst-Etablissement aufmerksam machen. Es ist dies nämlich das Atelier des Herrn Bronzeurs Haller in der Breslauer Straße, in welchem wir eine überraschend reiche Auswahl von Französischen und Englischen Bronzen und Bronze-Imitationen von großer Sauberkeit und Schönheit gefunden haben. Prachtvolle Spiegel, Zanteln, Tische, Lampen, Gandelaber und Kronleuchter, Lichtschirme, Statuetten, Consoles, die artigsten Nippes, kurz Alles, was zur Eleganz und zum Comfort eines fashionablen Zimmers gehört, ist dort höchst geschmackvoll und verhältnißmäßig — bei der Originalität der Jacen — wohlfeil zu finden. Läge das Geschäftslokal an der Promenade, so würden die hübschen Sachen des Herrn Haller gewiß dem Publikum längst so bekannt geworden sein, als sie es verdienen.

Handels-Berichte.

Berlin, den 5. Januar. Weizen 63 a 80 Rt. Roggen loco 46½ a 51 Rt., p. Januar 47½ Rt. verk., p. Frühjahr 47 Rt. verkauft.

Gerste, loco 35 a 39 Rt.

Safer, loco 26 a 29 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 28½ Rt. Br.

Erbfen, Koch- 52 a 55 Rt., Futter- 49 a 51 Rt.

Winterappels 71—70 Rt. Wintererbsen 62—60 Rt.

Reinsamen 60—58 Rt.

Haubol loco 9½ Rt. Br., p. Jan. 9½ Rt. verk., 9½ Rt. Br., 9½ Rt. Br.

Sp. p. Januar-Februar do., p. Februar-März 10 Rt. Br., 9½ Rt. Br.

10 Rt. Br., 10 Rt. Br., 10 Rt. Br., 10 Rt. Br., 10 Rt. Br., 10 Rt. Br.

Leinöl loco 11½ Rt., p. Lieferung 11 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 21½ Rt. Br., p. Januar 21½ u. 1 Rt.

Rt. verk., p. Februar-März 21½ Rt. verk., 21½ Rt. Br., 21½ Rt. Br.

Od., p. März-April 21½ Rt. verk., 21½ Rt. Br., 21½ Rt. Br., p. April-Mai 22½ Rt. verk., 22 Rt. Br., 21½ Rt. Br.

Weizen ohne Geschäft. Roggen langsam weichend. Rübsöl ohne Aenderung. Spiritus loco u. p. Frühjahr billiger verkauft. Zwischenräume ohne erhebliche Aenderung bei geringem Umfange.

Stettin, den 6. Januar. Rauche Luft, bewölter Himmel. S. Wind.

Weizen mehrfach angetragen bei mangelnder Kaufkraft, eine Ladung 89 Pfd. 5 Loth bunt. Posener 67½ Rt. gegen 2 Monat Accept bezahlt.

Roggen unverändert, 82 Pfd. p. Januar 47 Rt. Br., p. Februar 47 Rt. bez., p. Frühjahr 47½ Rt. bez., 47½ Rt. Br., 47 Rt. Bd.

Serfe, 74 Pfd. loco 38 Rt. bezahlt.

Safer loco mit 30 Rt. bez.

Rübol stille, p. Januar 93 Rt. bez., p. März-April 10 Rt. Bd., p. April-Mai 10½ Rt. bez. u. Bd.

Spiritus flau, am Landmarkt ohne Faß 17½ % bez., loco ohne Faß 17½ % bez., p. Januar-Febr. 17½ % Br., p. Frühjahr 17½ % Br.

Verantw. Redakteur: G. G. S. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 6. Januar.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Schönberg aus Lang-Goslin; Partikulier v. Bronikowski aus Ostrowo; Kaufmann Walfow aus Stettin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Balliszewski aus Trebnitz und von Regierski aus Moschin; die Kaufleute Kasserlein aus Frankfurt a. M. und Strehlow aus Breslau; Rentier v. Tschirski aus Piesitz.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Radoniski aus Krzywiec, v. Rutkowski aus Zaguzewice, Sewikowski aus Jgizyzyno, Morawski aus Giszewo und v. Mielecki aus Mierogoniewice.

HOTEL DE DRESDE. Regierungsrath Dittmar aus Köln; Superintendent Baumgart aus Krotoschin; Prediger Sadel aus Wronke; die Kaufleute Gadebusch aus Stettin und Jacoby aus Berlin; Gutsbesitzer v. Stabrowski aus Zalesie.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Zawadzki aus Bukowo und v. Piarowski aus Karczewo; die Kaufleute Lewenstein aus Danzig und Walke aus Pinn.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer v. Skaboszewski aus Lubowiczki; Frau Gastwirth Chroszczka aus Gnesen; Kommissarius Müller aus Chlebowa; die Kaufleute Brzozowski und Sobkiewicz aus Mikoslaw und Bendkowski aus Zerfow.

GOLDENE GANS. Gutsbesitzer v. Jeromski aus Grodziszko.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Die Gutsbesitzer Graf Paczi aus Zembowo und v. Mofzycinski aus Zegioriki; Fräulein Frije aus Livonia.

HOTEL DE VIENNE. Die Gutsbesitzer Ribelt aus Gieszewo, Frau v. Wesserska aus Zafzewo und Fräulein v. Stabrowska aus Zalesie; Gutsbesitzer v. Raczynski aus Orka.

WEISSER ADLER. Die Maler Gebr. Mittelstädt aus Mogasen; Gutsbesitzer Werner aus Landsberg a. d. W.

EICHBORN'S HOTEL. Kaufmann Grün aus Wolbenberg; Lehrer Chodkowski aus Mielzyn.

DREI LILIE. Freigutsbesitzer Wellnig aus Polajewo; Oberamtmann Grünmann und Kaufmann Grünmann aus Breslau; Deconom Ueberle aus Wiczownia.

HOTEL ZUR KRONE. Kaufmann Steinbring aus Zachow; Gastwirth Wolff aus Spedtdorf.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 9. Januar c. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Herr Pred. Friedrich.

Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Diakon Wenzel. — Nachm.: Herr Pred. Graf.

Garnisonkirche. Vorm.: Herr Mil.-Ob.-Pred. Niese. — Nachm.: Herr Div.-Pred. Bork.

Christkathol. Sem. Vor- u. Nachm.: Herr Pred. Pöhl.

Ev. luth. Gemeinde. Vor- u. Nachm.: Herr Pastor Böhringer.

Im Tempel der israel. Brüder-Gemeinde. Sonntags den 8. Januar Vorm. 10 Uhr: Herr Pred. Dr. Goldstein.

In den Pfarochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 31. Dezember 1852 bis 6. Januar 1853:

Geboren: 4 männl., 4 weibl. Geschlechts.

Getorben: 4 männl., 2 weibl. Geschlechts.

Getraut: 3 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fr. Marie v. Lauer mit dem Hrn. N. Paffsch, Esquire, Barrister und Queen's Consul Ihrer Britischen Majestät, in Berlin; Fr. Cecilie Leppohn mit dem Buchhalter Hrn. Julius Gohmann in Berlin; Fr. M. Kind mit Hrn. D. Kalbersberg zu Bremen; Fr. Minna Devantier mit Hrn. Rud. Linke zu Kolberg.

Verbindungen. Fr. G. Staegemann mit Fr. Adele Horberlein zu Neustadt (Westph.); Fr. S. Will mit Fr. Theresie Winte zu Neuenburg.

Geburten. Eine Tochter: dem Hrn. Regierungsrath Messerschmidt zu Bromberg.

Todesfälle. Hr. Bildhauer Trumpp in Berlin; Hr. Schauspieler Gihsen in Berlin; Hr. Inspektor Kiste zu Rathskö.

Druck und Verlag von W. Deder & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 9. Januar. **Johannes Guttenberg.** Original-Schauspiel in 3 Abtheilungen (in 5 Akten) von Ch. Birch-Pfeiffer. 1. Abtheil.: „Guttenberg in Straßburg.“ 2. Abtheil.: „Guttenberg in Mainz.“ 3. Abtheil.: „Guttenberg am Wanderstab.“

Bei ihrer Abreise nach Wesel sagen Freunden, Bekannten und Verwandten ein herzliches Lebewohl der Zeng-Vicentiant Lehmann nebst Frau und Kinder.

Nothwendiger Verkauf

Bezugs der Auseinandersetzung.

Kreisgericht zu Ostrowo, 1. Abtheil.

Das den Erben des Anastasius v. Pruski gehörige, im Adelnauer Kreise belegene adelige Rittergut Niedzianow, landschaftlich abgetheilt auf 32,783 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. incl. des auf 1386 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. taxirten Forstes, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll

am 17. Juni 1853 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezugs der Auseinandersetzung subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ostrowo, den 26. November 1852.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die im Hypothekens-buche des Grundstücks Strzelno Nr. 300, genannt Wilhelmowo, Rubrica III. Nr. 4. für den Gutsbesitzer Otto Wildt eingetragene Post von 500 Rthlr. nebst fünf Prozent Zinsen und das darüber ausgestellte Hypotheken-Dokument vom 9. August 1844 als Eigentümer oder Pfand- und Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, haben dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens aber in dem

am 22. April 1853 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Ruhe anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion ihrer Ansprüche und Amortisirung der diesfälligen Schulden und Hypotheken-Dokumente anzumelden.

Znowraclaw, den 9. Dezember 1852.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abth.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Es ist ein Ballen wollener Waaren, sign. J. F. # 2, im Gewichte von 3 Centner 84 Pfund auf unserer Bahn im Monat Oktober vor. J. abhanden gekommen.

Wir sichern Demjenigen, der uns den Verbleib des Ballens sicher nachweist, hiermit eine Belohnung von

Fünfundzwanzig Thalern zu. Stettin, den 1. Januar 1853.

Direktorium.

Witte. Rutscher. Fregdorff.

Auktion.

Um noch die letzten Bestände zu räumen, werde ich im Keller meines Geschäfts-Lokals,

Markt u. Bronerstr.-Gde Nr. 92., verschiedene Weine in Flaschen und Gebinden, einige Acker guten echten Weinessig, leere Gefäße und sonstige Keller-Mensilien

Montag am 10. Januar c.

Vor- und Nachmittags

durch den Königl. Auktions-Commissarius Herrn Lipschitz öffentlich meistbietend versteigern lassen. **Carl Scholtz.**

Im Gypsbruch zu Wapno bei Grin wird der Berl. Scheffel fein gemahlener Gyps zu 7½ Sgr. verkauft, und auf die guten Wege und günstige Zeit zur Abfuhr aufmerksam gemacht.
Dominium Wapno, 1853.

Grab-Monumente

הבית

in jeder beliebigen Art, mit schönen Verzierungen und echter Vergoldung, werden bei mir sauber und billig verfertigt.

Btw. **Gabriel Jacoby.**

Posen, Schuhmacher-Straße Nr. 8.

Frische Englische Äpfeln, frische Spanische Weintrauben empfing

Jacob Appel,

Wilhelmsstraße (Postseite) Nr. 9.

Montag den 10. Januar c. beginnen die Lehr-Curse für Erwachsene und Kinder von 20—30 Lektionen, und werden Anmeldungen bis dahin erbeten.

Der Kalligraph **Becker** a. Königsberg, Markt Nr. 53. wohnhaft

Otto Hayn

empfiehlt seinen Gasthof

Hôtel de Pologne in Kosten dem reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Etablissement für Daguerreotyp's (Lichtbilder) im Gräz'schen Gebäude, Friedrichstraße Nr. 18.

Ganz unabhängig von der Witterung werden Daguerreotyp-Portraits täglich in ausgezeichnete Schärfe incl. sauberer Einrahmung für 1 Rthlr. angefertigt. Elegante Einfassungen sehr billig.

Julius Engel, Photograph,

aus dem M. Horwik'schen Atelier in Berlin.

Zur gefälligen Beachtung für Gartenfreunde, Land- und Forstwirthe.

Mein neues, sehr reichhaltiges Saamen- und Pflanzen-Verzeichniß pro 1853 ist erschienen und von mir, so wie durch die Expedition dieser Zeitung auf gefälliges frankirtes Verlangen zu beziehen.

Die Preise sind bei vortzöglichem gutem, frischen Saamen, resp. schönen Exemplaren von Pflanzen billigt gestellt. Aufträge werden wie seit vielen Jahren in gewohnter Weise prompt und bestens zur Zufriedenheit der Herren Besteller ausgeführt.

Erfurt, im Januar 1853.

Ernst Benary, Kunst- u. Handelsgärtner.



fr. Schuster's

Gas-Fabrik in Berlin verkauft in ihrer alleinigen Haupt-Niederlage zu Posen, Schloßstraßen- und Markt-Gde Nr. 84, bei Herrn

Adolph Asch im Oel-Laden den anerkannt besten **Gas-Mether** und **Del-Sprit**, so wie auch die reinste

Camphine

zu ermäßigten Fabrik-Preisen. NB. Jede Blechflasche ist mit obigem Pettschaft versiegelt, was ich zu beachten bitte.

Fr. Schuster.

Pfund-Gese bester Qualität und täglich frisch offerirt

à 5 Sgr. pro Pfund, die Handlung **B. L. Präger,** Breitstraße Nr. 13.

Geräuchertes und gepökeltes Fleisch à la Hambourg ist stets zu haben bei

Philipp Weitz jun.,

alten Markt Nr. 85.

Ein Israelitisches Mädchen von ordentlichen Eltern, das Schulfenntnisse hat, findet ein Unterkommen als Gesellschafterin bei einer älteren Dame. Das Nähere Markt Nr. 52. eine Treppe.

Eine Wohnung von fünf bis sechs Zimmern nebst Zubehör im oberen Theile der Stadt wird sogleich oder spätestens zum 1. April gesucht. Adressen mit Angabe des Miethspreises nimmt die Expedition dieser Zeitung sub L. an.

Breitstraße Nr. 11. ist vom 1. April ab der halbe erste Stock zu vermieten. **Werner.**

Im Hause Nr. 15. der Wilhelms- und Bergstraßenecke sind Parterre 2 große Stuben zu haben, nebst Remisen sogleich oder vom 1. April c. ab, und im ersten Stock eine Wohnung von 5 Stuben, Küche und sonstigem Gelass vom 1. April c. ab zu vermieten.

Markt Nr. 52. sind Laden und Wohnungen vom 1. April d. J. zu vermieten.

Sonntag den 9. Januar

Großer Ball

im großen Saale des **Hôtel de Saxe** bei brillanter Beleuchtung u. gut besetztem Orchester. Entrée für Herren 10 Sgr., dabei eine Dame frei. Anfang 6 Uhr. Bis 5 Uhr sind in meiner Behausung Billets à 7½ Sgr. zu haben.

G. Salomon.

SOUPER AMICAL

Sonntags am 8. d. M.

(und an den folgenden Sonntagen)

in **Mylius Hôtel de Dresde.**

COURS-BERICHT.

Berlin, den 6. Januar 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	101½
Staats-Anleihe von 1850	4½	—	103
dito von 1852	4½	—	103
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	94½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	148
Kur- u. Neumärkische Schuld.	3½	—	93½
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	104
dito	3½	—	93½
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	100½
Ostpreussische dito	3½	—	97
Pommersche dito	3½	—	100½
Posensche dito	4	—	104½
dito neue dito	3½	—	97½
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	—	96½
Posensche Rentenbriefe	4	—	101½
Pr. Bank-Anth.	4	—	110½
Cassens. Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	111½

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	—	118½
dito dito	4½	—	104½
dito 2—5 (Stgl.)	4	—	97½
dito P. Schatz obl.	4	—	93
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	98½
dito 500 Fl. L.	4	—	93
dito A. 300 fl.	5	—	98½
dito B. 200 fl.	—	—	23
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	34½
Badensche 35 Fl.	—	—	22½
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	103½

Das Geschäft war heute minder belebt, die Fonds- und Actien-Course aber ziemlich fest und einige Actien höher. Von Wechsellern stellten sich London und Wien höher.

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	4	93½	—
Bergisch-Märkische	4	—	60½
Berlin-Anhaltische	4	—	137
dito Prior.	4	—	100½
Berlin-Hamburger	4½	—	111½
dito Prior.	4½	—	—
Berlin-Potsdam Magdeburger	4	—	87½
dito Prior. A. B.	4	—	—
dito Prior. L. C.	4½	—	—
dito Prior. L. D.	4	—	—
Berlin-Stettiner	4	—	150
dito Prior.	4	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851	3½	—	120
Coln-Mindener	4½	—	118
dito Prior.	5	—	—
dito Prior. II. Em.	4	—	—
Krakau-Oberschlesische	4	—	94
Düsseldorf-Elberfelder	4	95½	—
Kiel-Altonaer	4	107½	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
dito Wittenberger	4	—	56½
dito Prior.	5	—	104
Niederschlesisch-Märkische	4	—	100½
dito Prior.	4	—	101
dito Prior.	4½	—	102½
dito Prior. III. Ser.	4½	—	102½
dito Prior. IV. Ser.	5	—	104
Nordbahn (Fr.-Willh.)	4	—	50½
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	188	188
dito Litt. B.	3½	—	157
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	48
Rheinische	4	—	89
dito (St.) Prior.	4	—	96
Ruhrort-Crefelder	3½	—	92½
Stargard-Posener	3½	—	93½
Thüringer	4	—	94½
dito Prior.	4	—	103
Wilhelms-Bahn	4½	—	170